

Eitorf, den 12.06.2008

Amt Dezernat II

Sachbearbeiter/-in: Karl-Heinz Sterzenbach

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

23.06.2008

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion betr. Darstellung von Schäden durch das Unwetter in der Nacht vom 02. auf den 03.06.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion ist beigefügt. Die Fraktion bittet um eine Aufstellung der Schäden, eine Stellungnahme zu denkbaren Ursachen und um Prüfung, ob und in welcher Form erforderlichenfalls Geschädigte unterstützt werden können.

Die Verwaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt dazu wie folgt berichten:

1 Allgemeines

In der Nacht vom 02. auf den 03.06.2008 wurde die Gemeinde Eitorf von einem schweren Unwetter heimgesucht. An der Messstation Klärwerk wurden in der Zeit von 1:00 – 2:30 Uhr rund 41,5 Liter/m² Niederschlag verzeichnet. Der Schwerpunkt lag im nordöstlichen Gemeindegebiet; dort dürfte die Regenmenge noch höher gewesen sein.

Schwerpunkte der Ereignisse war zum einen die Überflutung des Wolfsbachs vor seinem Unterqueren eines Wohnhauses an der L 333 durch Verstopfen des Durchlasses. Dadurch wurden Schlamm- und Geröllmassen durch das über dem Durchlass stehende Haus und an diesem vorbei über die Alzenbacher Brücke bis in die Siegtal- und Windecker Straße getrieben. Die Bewohnerin konnte durch einen Verwandten und die Polizei gerettet werden.

Zum anderen wurden, verteilt über den Siegsüdhang im steileren Bereich im Ortsteil Kelters durch die Wassermassen Geröll und Schlamm abgespült. Dies konzentrierte sich am durch die Straße „Zum Schornstein“ gebildeten Geländeeinschnitt, an dem erhebliche Mengen Geröll und Schlamm auf die

Hombacher und Kelterser Straße getrieben wurden.

Die Feuerwehr Eitorf war von der Nacht an bis weit in den nächsten Tag im Einsatz und wurde von den Feuerwehren Ruppichterath und Hennef und zunächst auch Asbach unterstützt, wobei letztere wegen eines größeren Brandeinsatzes wieder abgezogen werden musste. Der Bauhof war ab 4.00 Uhr im Einsatz.

Auch das THW war mit schwerem Gerät den ganzen Tag im Einsatz, vornehmlich im Bereich Wolfsbach, wo auch Pumpen zum Einsatz kamen, über die die Feuerwehr in dieser Größenordnung nicht verfügt.

2 Schadensbild

Eine exakte Schadensaufstellung ist nicht möglich bzw. bedürfte umfangreicher Erhebungen. Anhand vorliegender Erkenntnisse zeigt sich aber folgendes Bild:

2.1 Privater Bereich

Die FFW Eitorf hatte 63 Einsätze aus dem Bereich „Überflutete Keller/Wohnräume“ mit folgender Lage:

Halfter Straße - zwischen Balerothter Straße und Schönenberger Straße
Probacher Str. - vereinzelte Häuser
Bogestraße - von Siegstraße bis ZF Sachs
Gartenstraße
Poststraße
Im Auel - vereinzelte Häuser
Blumenweg
Siegstraße - von Poststraße bis Bahnübergang
Am Eichelkamp

Ein weiterer Einsatz erfolgte bei einem durch Blitzschlag ausgelösten Dachstuhlbrand an einem Wohnhaus in Bohlscheid.

Das Haus am Durchlass Wolfsbach wurde durch die Schlamm- und Wassermassen zunächst unbewohnbar. Auf Veranlassung der Feuerwehr wurde das Gebäude durch einen Statiker der Kreisverwaltung geprüft; dem Vernehmen nach ist es weiterhin standsicher.

Es ist davon auszugehen, dass viele Betroffene sich mit eigenen Pumpen und anderem Werkzeug selbst geholfen und die Feuerwehr nicht gerufen haben. Auch waren zahlreiche Gärten, Einfahrten und Höfe betroffen, ohne dass Wasser in den Räumen stand. Die Zahl dieser Fälle ist nicht bekannt.

2.1 Öffentlicher Bereich

2.1.1 Klärwerk und Kanalnetz

Hier sind weder besondere Überlastungen noch Schäden eingetreten. Es ist zwar davon auszugehen, dass sich in Teilen des Netzes ein Rückstau gebildet hat, dieser aber im Rahmen der zulässigen Einstauhöhen lag. Die Kanalhauptsammler im Zentralort waren vollständig eingestaut und konnten erst ca. 1 Stunde nach Nachlassen des Regens wieder zusätzliche Wassermengen aufnehmen. Vereinzelt angehobene Kanaldeckel wurden von der Bereitschaft wieder eingelegt. An der Straße „Zum Schornstein“ wurde ein neu verlegter Hausanschluss freigespült und zerstört; die Reparatur ist veranlasst.

Durch Blitzeinschläge gab es Stromausfälle, die sich auf Abwasserpumpen auswirkten. Der Bereitschaftsdienst der Werke in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr konnte durch Notstromaggregate Abhilfe schaffen. Aufgrund eines längeren Stromausfalls war die Pumpstation „Dingwaltsgarten“ gestört, was aufgrund des erheblichen Zulaufs an Oberflächenwasser über die Kanaldeckel zum Überlauf führte, wobei Wasser in den Keller eines angrenzenden Hauses geriet. Bei Meldung durch den Eigentümer war der Stromausfall schon wieder beseitigt. Die Kellerreinigung hatte der Eigentümer bereits selbst vorgenommen.

Die Frischwasserversorgung war weder gefährdet noch eingeschränkt noch wurden Netzteile beschädigt.

2.1.2 Straßen/öffentliche Flächen

Über die Verschmutzung in den angeführten Bereichen einschließlich der Nebeneinrichtungen wie Einlaufschächte, Verrohrungen in Seitengräben usw. und Ausspülungen an Banketten hinaus sind nur geringe Schäden eingetreten:

- Gemeindestraße zum Friedhof Alzenbach: Die Ausspülungen an der ohnehin schadhafte Decke wurden durch den Bauhof mit einem Materialaufwand von rund 1000 € repariert.
- Gemeindestraße „Zum Schornstein“: Bankett- und Bachbettschäden wurden vom Bauhof repariert; der Materialaufwand liegt bei ca. 800 €.

An beiden Stellen liegen noch je rund 20-25 m³ Geröll und Schlamm, vermischt mit Holz. Die reinen Entsorgungskosten dürften bei ca. 350 € liegen.

Zu erwähnen sind 20 –25 Bäume im Kernbereich des Unwetters, die umgestürzt waren oder aus Sicherheitsgründen beseitigt werden mussten. Es ist davon auszugehen, dass an einigen Wirtschaftswegen weitere hinzukommen oder durch ehrenamtlichen Einsatz und Anlieger bereits beseitigt wurden.

Der Durchlass Wolfsbach/ L 333 konnte von Landesbetrieb Straßen/Wasserverband nur mit erheblichem Aufwand wieder gangbar gemacht und instandgesetzt werden.

3. Ursachen

Die Frage nach den Ursachen und einer Vermeidbarkeit derselben kann nur anhand einer Einzelfalluntersuchung – bezogen auf die jeweilige Lage – präzise beantwortet werden. In der Gesamtschau „auf die Fläche“ lässt das oben beschriebene Bild aber folgende pauschale Bewertung zu:

Eine Überlastung des gemeindlichen Kanalnetzes war nicht (mit)ursächlich für die eingetretenen Schäden – wenn auch die Belastungsgrenze in Teilen erreicht war. Hätte der Niederschlagsschwerpunkt über dem südlichen Gemeindegebiet gelegen, so hätte sich voraussichtlich ein anderes Bild gezeigt. Soweit bei einem zulässigen Einstau des Kanals bis zur Straßenoberkante Keller und Wohnräume aus dem Kanal heraus überschwemmt wurden, ist dies auf ein Fehlen oder eine nicht korrekte Funktion von vorgeschriebenen Rückstausicherungen zurückzuführen. Auch undichte innenliegende Fallrohre können bei gleichzeitigem Niederschlag und Verschluss der Rückstauklappe zu Wasser im Keller führen.

Was die Gewässer betrifft, führen Ereignisse wie dieses selbstverständlich zu einem schnellen und kurzfristigen Anschwellen auf das zifache der üblichen Wasserführung. Auch sonst nahezu trockene Geländeeinschnitte entwickeln sich zu Bächen. Regelmäßige Folge ist, dass Schwemmgut schon in der ersten „Welle“ häufig Rechen und Durchlässe verstopft und sich das Wasser einen Weg daran vorbei sucht.

Die Überlastung der Gewässer und der unkontrollierte Ablauf von Oberflächenwasser aus befestigten und unbefestigten Bereichen führt selbstverständlich auch dazu, dass Straßentrassen weit über das nur auf ihrer Fläche entstehende Volumen hinaus mit der Wasserableitung belastet werden. Dagegen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine flächige Vorsorge machbar. Ein Sonderproblem dabei ist, dass schon mit dem ersten Wasseranfall die Roste der Straßeneinläufe durch Schwemmgut teils oder ganz verschlossen werden. Folge ist, dass zu einem Zeitpunkt, in dem der Entwässerungskanal an sich noch aufnahmefähig wäre, der Zulauf bereits verschlossen ist und das Wasser nicht abfließen kann. Diesem Phänomen ist selbst durch Regel- und Sonderreinigung der Einläufe, wie sie in der Gemeinde Eitorf erfolgen, nicht beizukommen.

Die Überlastung der Gewässer und die Ableitung über die Straßen führen dann leider dazu, dass bebaute Bereiche von der Oberfläche her kommend durch Wasser und Schlamm in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies gilt natürlich insbesondere für höhengleich oder unter Straßenniveau liegende Grundstücke oder Gebäudeteile. Vermeidbar ist dies durch konstruktive Maßnahmen schon beim Bau oder durch Nachrüstungen (Kantensteine, Drainrinne, kleine Wälle, ableitenden Mulden und dgl.).

Vermeidbare Ursachen sind, so weit das aus Sicht der Gemeinde beurteilt werden kann, daher zu

diesem Ereignis nicht ersichtlich.

4. Unterstützung der Geschädigten

Soweit es die Gemeinde betrifft, erfolgte die erste Hilfestellung natürlich im Rahmen des Machbaren durch die Feuerwehr und das THW. Auf mehrfach geäußerten Wunsch wurden durch das Ordnungsamt mit Unterstützung der RSAG zwei Sonderfahrten der Sperrmüllabfuhr organisiert, auf die mit Handzetteln in den betroffenen Bereichen hingewiesen wurde. Allerdings wurde letztlich nur an drei Häusern Sperrmüll zur Abholung bereit gestellt.

Bei der Verwaltung sprach eine Geschädigte mit der Bitte um Unterstützung vor, weil die Wohnungseinrichtung unbrauchbar geworden war. In diesem und vergleichbaren Fällen, in denen aus wirtschaftlichen Gründen nicht selbst für eine Neubeschaffung gesorgt werden kann, ist die ARGE zuständig oder es bestehen möglicherweise Ansprüche über das Sozialamt nach § 31 SGB XII auf eine einmalige Leistung für die Erstausrüstung. Die genaue Prüfung eventueller Anträge bleibt den zuständigen Behörden vorbehalten. Ersatzweise kann die Verwaltung weitere Hilfeangebote, z.B. des SKM, vermitteln.